

Eidg. Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA

swiss-contribution@deza.admin.ch

Bern, 4. Juli 2018

Vernehmlassung Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten

Sehr geehrte Herren Bundesräte Ignazio Cassis und Johann N. Schneider-Amman
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, zum zweiten Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten Stellung nehmen zu dürfen.

Die Schweiz ist dank den Bilateralen Verträgen an den EU-Binnenmarkt angeschlossen und profitiert dementsprechend von den Vorteilen. Deshalb sollte die Schweiz auch einen Beitrag zur Reduktion der regionalen wirtschaftlichen Unterschiede in der EU leisten. Die Erfahrungen mit dem ersten Erweiterungsbeitrag waren insgesamt positiv. Die kritischen Lehren aus diesen Erfahrungen sollen dazu dienen, den zweiten Beitrag besser zu fokussieren. Gleichzeitig ist es wichtig, den veränderten politischen Konstellationen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Projekte müssen weiterhin zu einer Verringerung des sozialen Gefälles beitragen. Sie sollen vermehrt die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner stärken und auf keinen Fall den Autoritarismus in Ländern wie Ungarn, Polen, Tschechische Republik oder Slowakei. Die zwei Schwerpunkte Migration und Berufsbildung können aus unserer Sicht wirksam dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst, dass Staaten, die von Migration besonders stark betroffenen sind, mit 200 Millionen Franken unterstützt werden. Dieser Beitrag ist jedoch ausschliesslich für den Schutz und die Integration der Aufgenommenen vorzusehen, nicht jedoch für zweifelhafte Massnahmen oder zwangsbasierte Verfahren, beispielsweise bei Rückschaffungen.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den zentral- und südosteuropäischen Ländern verläuft in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Der Verteilschlüssel für den zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten basiert auf Bevölkerungsgrösse und BIP. Länder wie Polen, Ungarn, etc. werden im zweiten Beitrag deutlich weniger erhalten. Einen wesentlich höheren Anteil bekommen wirtschaftlich weniger entwickelte Länder, wie Rumänien und Bulgarien.

Auch in Ländern wie Polen und Ungarn leben immer noch viele Menschen unter dem Existenzminimum und haben keinen oder einen eingeschränkten Zugang zum Service Public. Dies betrifft insbesondere Minderheiten (wie die Roma in Ungarn), aber auch ältere Menschen, Behinderte, Migrantinnen und Migranten und weitere sozial benachteiligte Gruppen. Deshalb begrüssen wir,

dass die Schweiz in den grösseren Ländern mindestens die Hälfte der Mittel in weniger entwickelten und abgelegenen Regionen einsetzen will. Diese Mittel werden für die Grundversorgung (z.B. Anschluss von Kanalisation und Trinkwasserversorgung) und für den Sozialbereich (Alters- und Behindertenpflege, Integration von Minderheiten in Kindergarten und Schule) eingesetzt.

Insbesondere die sozial benachteiligten Gruppen sollen nicht für die Politik der autoritären Regierungen verantwortlich gemacht werden. Die Einstellung der Zusammenarbeit oder eine übermässige Reduktion der Beiträge würde die Falschen treffen, nämlich die sozial Schwachen.

Gerade in Ländern wie Ungarn und Polen sind die Zivilgesellschaft und die Unabhängigkeit der Justiz besonders unter Druck. Die Schweiz soll – wie beim ersten Erweiterungsbeitrag – in den Partnerländern einen Fonds für die Zivilgesellschaft einrichten. Durch die Förderung der Zivilgesellschaft sollen deren Mitwirkung bei der Entwicklung ihres Landes und so die Stärkung der demokratischen Strukturen und Prozesse unterstützt werden. Die Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen wird sich auf die Entwicklung ihrer institutionellen Kapazitäten, Unterstützung von Eigeninitiativen und Vernetzung fokussieren, um deren Fähigkeiten zur Einflussnahme zu stärken. Damit sollen insbesondere die Rolle und Verantwortung der Zivilgesellschaft bei der Rechenschaftsablegung des öffentlichen Sektors gestärkt werden.

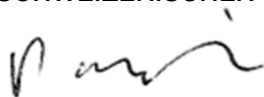
Migrantinnen und Migranten sind in den zentral- und südosteuropäischen Ländern ungenügend in die Gesellschaft und Wirtschaft integriert. Die Flüchtlingsthematik wird in populistischer Weise für sehr fragwürdigen Zwecke missbraucht. Gerade die Visegrad-4 Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei) zeichnen sich durch eine extrem unsolidarische und zunehmend restriktivere Migrationspolitik aus. Es ist trotzdem nicht falsch, seitens der Schweiz mit diesen Ländern weiterhin den Dialog zu einer menschlichen Asyl- und Flüchtlingspolitik zu führen. Zudem gibt es Opportunitäten in Ländern wie Polen oder Tschechien, mit Integrationsmassnahmen die grosse Zahl von Arbeitsmigrantinnen und -migranten (die teilweise aus den Kriegsgebieten der Ukraine stammen) sozial und wirtschaftlich besser zu integrieren. Auch wenn die Rhetorik auf nationaler Ebene zurzeit stossend ist, besteht auf lokaler Ebene ein grosser Unterstützungsbedarf (bspw. Unterstützung der polnischen Städte in der Umsetzung ihrer Integrationspolitiken).

Beim Schwerpunkt Berufsbildung legen wir Wert auf den Einbezug der Sozialpartner; soweit es geht, auch wenn es uns bewusst ist, dass deren Schwäche auf Ebene der Branchen oft die Realisierung dieses Anliegens erschwert.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bemerkungen zu einzelnen Elementen finden Sie in der angehängten Tabelle.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation:

Abkürzung der Firma / Organisation:

Adresse, Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

SGB

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

Daniel Lampart / Regula Bühlmann

031 377 01 16 / 031 377 01 12

[daniel.lampart@sgb.ch/](mailto:daniel.lampart@sgb.ch)

regula.buehlmann@sgb.ch

Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

s. oben

Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag
S. 11 – 12 / 2.2.2 (2)	Die in Absatz a. aufgelisteten Massnahmen sind zu begrüssen. Kritischer steht der SGB den Massnahmen in Abschnitt b. gegenüber. Auf die Einhaltung der Grundrechte muss zwingend geachtet werden. Wenn ein verbessertes «Management der Schengen- bzw. EU-Aussengrenzen» eine vermehrte Abriegelung bedeutet, ist dieser Teilsatz zu streichen.	«[...] könnte auch das verbesserte Management der Schengen- bzw. EU-Aussengrenzen sowie die Modernisierung des Justizwesens unterstützt werden».
S. 19 / 2.3.1	Der Begriff «Migrationsproblem» stempelt Menschen als Problem ab, was der Menschenwürde abträglich ist. Eine solche Wortwahl muss vermieden werden.	Ersatz des Begriffs «Migrationsproblem» und Anwendung einer Wortwahl, die die Würde der geflüchteten Menschen respektiert, im ganzen Bericht
S. 20-21 / 2.3.2	Die Erfahrung der Schweiz in der erzwungenen Rückkehr Asylsuchender ist für die Betroffenen oft auch mit Leid verbunden. Die Schweiz soll deshalb in der Kooperation nur die Erfahrung in der freiwilligen Rückkehrhilfe teilen. Die drei Beispiele für Bereiche, die die Schweiz mit ihrem Beitrag unterstützen kann, sind gut gewählt und sollten beibehalten werden, wobei ein Schwerpunkt auf den ersten zwei Beispielen liegen soll.	«[...] im Bereich der (freiwilligen und erzwungenen) Rückkehr [...]»